Schweizerische Filmkammer

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Film = Film Suisse : offizielles Organ des Schweiz. Lichtspieltheater-Verbandes, deutsche und italienische Schweiz**

Band (Jahr): **7 (1941-1942)**

Heft 98

PDF erstellt am: **28.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-734610

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

große Ueberblick über das Geschehnis im größeren Rahmen der Landschaft, die uns das Ganze anders miterleben läßt als im Bühnenstück. Dieses Miterleben ist der Reiz des Filmwerkes, das den ganzen Abend hindurch den Besucher in seinen Bann zieht. Man hat den Eindruck, daß da nicht von Routiniers nur ein «Blender» geschaffen wurde, mit dem nach billigen Effekten gestrebt wird, sondern daß alle Beteiligten in ihrer Aufgabe aufgingen. Wohl am nachdrücklichsten brachten dies die beiden Frauengestalten zur Geltung, Anne-Marie Blanc als unübertreffliche, sich aufopfernde Gilberte, und Ditta Oesch als lieb- und leidvolle Tochter Tilly. Der Film ehrt alle Schweizerfrauen, die aus mütterlichem Herzen still und bescheiden Gutes wirken. Dankbar müssen wir aller Mitwirkenden gedenken, die sich so hingebend ihrer Aufgabe widmeten. Unter der Leitung von Hermann Haller führte Franz Schnyder (Schauspielhaus Zürich, früher als Auslandschweizer an deutschen Bühnen bedeutender Regisseur) Regie, der sich als feinsinniger Führer der Darsteller erwies. Heinrich Gretler ist als Hotelier Odermatt unübertrefflich. Eine sehr markante Figur ist der Hauptmann von Heinz Woester; er spricht Worte von packender Eindringlichkeit, für die den Textverfassern (Richard Schweizer und Kurt Guggenheim) besonderer Dank gebührt. Die Kanoniere: ein Kapitel für sich, nirgends ein Hervordrängen des Einzelnen, stets verständnisvolles Eingehen auf die Handlung. Selbst Bernhard und Carigiet, von denen man vielleicht ein zu lautes Hervorbrechen ihres Talents hätte befürchten können, zeigten sich von ihren besten Seiten und bildeten mit Kohlund, Knapp, Sulzer, Streuli, Gerber und Sprünglin ein wohlgefälliges Ensemble, dem sich der Fourier Fricks trefflich einfügte.

Die «Praesens Film A.-G.» kann mit berechtigtem Stolz auf ihr jüngstes Erzeugnis blicken. Dem Film guten Erfolg zu wünschen ist umso eher angebracht, als er unter dem Patronat der «Schweizerischen Nationalspende» steht, der ein Teil der Einnahmen zufließt.

Schweizerische Filmkammer

Aus dem Bericht des Bundesrates über seine Geschäftsführung im Jahre 1940 entnehmen wir aus dem Abschnitt des Departements des Innern folgenden interessanten Abschnitt über das Filmwesen und die Filmkammer:

Die Kriegsereignisse des Jahres 1940 haben tiefgreifende Veränderungen in der internationalen Filmwirtschaft herbeigeführt. Ein bedeutender Teil der Filmproduktion Europas, insbesondere die französische Produktion, ist heute lahmgelegt. Darüber hinaus hat der amerikanische Film, der bisher in hervorragendem Maße an der Deckung des europäischen Filmbedarfs beteiligt war, mit erheblichen Transportschwierigkeiten zu kämpfen.

Bei der weitgehenden Abhängigkeit unseres Filmmarktes von der ausländischen Produktion mußten die erwähnten Verhältnisse ihre unmittelbare Auswirkung im schweizerischen Filmwesen haben. Am sinnfälligsten tritt die veränderte Situation in der außerordentlich starken Verminderung der Filmeinfuhr in Erscheinung. Während der Import von Spielfilmen im Jahre 1939 noch 502 Sujets umfaßt hatte, sank er im Jahre 1940 auf 352 Sujets; die Einfuhr von Beiprogrammfilmen (ohne Dokumentarfilme und Wochenschauen) ging von 293 auf 146 zurück.

Die Mehrheit der unabhängigen schweizerischen Filmverleiher — d. h. derjenigen Verleihfirmen, die keinem ausländischen Konzern angehören — steht in Bezug auf die Möglichkeit des Filmeinkaufs heute den größten Schwierigkeiten gegenüber. Vor allem sehen sich die unabhängigen Verleiher des französischen Sprachgebiets unmittelbar von der Vernichtung ihrer Existenzbasis bedroht. Bei der Bedeutung, die dem Verleihgewerbe durch seine Schlüsselstellung innerhalb des gesamten schweizerischen Filmwesens zukommt, erscheinen behördliche Schutzmaßnahmen hier als dringend geboten. Zweckentsprechende Maßnahmen wurden vorbereitet.

Von den gegenwärtigen Verhältnissen in der ausländischen Filmproduktion werden selbstverständlich auch die Lichtspieltheater unseres Landes in Mitleidenschaft gezogen. Nachdem die in der «Association Cinématographique Suisse Romande» zusammengeschlossenen Kinotheater des französischen Sprachgebietes in einer Eingabe an das Departement des Innern vom 15. November 1940 die Anordnung von Schutzmaßnahmen durch die Behörden verlangt haben, hat das Departement sich nunmehr auch mit diesem Fragenkomplex näher zu befassen.

Die Filmkammer hat auf Grund fortlaufend eingegangener Informationen den Entwurf zu einem Erlaß ausgearbeitet, der die Bekämpfung von Erscheinungen, die dem Landesinteresse zuwiderlaufen, zum Ziele hat. In diesen Entwurf ist auch die von den Lichtspieltheatern seit Jahren geforderte Bedürfnisklausel für die Eröffnung neuer und die Erweiterung bestehender Kinos aufgenommen worden. Das Ganze dürfte materiell — gleich andern in Vorbereitung befindlichen Entwürfen über Gegenstände des Filmwesens — in der Linie des Postulats des Nationalrates vom 26. April 1938 (zu Nr. 3552) betreffend Bundesgesetz über das Filmwesen liegen. Der Entwurf war dem Departement am Ende des Berichtsjahres noch nicht eingereicht worden.

Im Mittelpunkt einer zeitgemäßen schweizerischen Filmpolitik muß als Aufgabe positiven Inhalts die Förderung der eigenen Produktion stehen. Die Organe der Filmkammer haben dem Produktionsproblem im zweiten Halbjahr 1940 denn auch ihre besondere Aufmerksamkeit gewidmet und ein umfassendes Programm für die Förderung der schweizerischen Filmproduktion ausgearbeitet, dessen weitere Behandlung jedoch nicht mehr in das Berichtsjahr fällt.

Ueber die mit Unterstützung des Bundes geschaffene Schweizer Filmwochenschau haben wir in unserm dritten Bericht an Sie über die auf Grund der außerordentlichen Vollmachten ergriffenen Maßnahmen Bericht erstattet. Die Erweiterung der Wochenschau auf 160 m ist inzwischen Tatsache geworden. Als weitere Etappe ist eine Verlängerung auf 200 m, verbunden mit einer Reorganisation des Wochenschauunternehmens und einer Verbesserung des technischen Apparates, vorgesehen.

Bei der Schweizerischen Filmkammer hat sich auf Grund der bisherigen Erfahrungen das Bedürfnis nach gewissen Aenderungen der Organisation geltend gemacht, wie wir es schon in unserer Botschaft an Sie vom 13. Juli 1937 vorausgesehen hatten. Es handelt sich heute insbesondere um eine Verstärkung des Fachelementes und eine engere Knüpfung des Verhältnisses zu den filmwirtschaftlichen Verbänden.

Es gibt genug Wanderkinos

In der «Schweiz. Allg. Volkszeitung», Zofingen, lesen wir den Bericht eines Kinooperateurs einer Armee-Filmstelle. Dieser Operateur «wittert eine Chance für den Schweizer Film», indem er sich vorstellt, es könnte, von den Erfahrungen des Armeefilmdienstes ausgehend, der «Schweizer Film in jedes Schweizer Dorf» gebracht werden, indem man transportable Apparate, wie sie die Tonfilmstelle des Armeekorps habe, benützt würden. Der Operateur erwähnt dabei amerikanische Beispiele. Der kluge Operateur hätte seine Beispiele nicht so weit suchen müssen: Es gibt in der Schweiz genügend Unternehmer, die seit Jahren und Jahrzehnten jene Orte besuchen, in denen es kein Kino gibt. Diese Unternehmer sind dem Schweizerischen Lichtspieltheater-Verband angeschlossen, und es zeigt sich bei jeder Gelegenheit, daß sie das Bedürfnis nach Filmen in Orten ohne Kino im Rahmen eines gesunden Geschäftsgebahrens vollständig zu befriedigen vermögen.